

Die Bürgermeisterin eröffnet die 25. Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein Tonband für die Protokollierung läuft mit.

zu TO 1 Verlesung der Tagesordnung und Genehmigung

Die Tagesordnung ist allen Gemeinderäten zugestellt worden und wird vom Gemeinderat genehmigt. Änderung der Reihenfolge von Punkt 14a und Punkt 14b.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 2 Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2012

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2012

Abstimmung: 13 ja

zu TO 3 Bericht der Bürgermeisterin

- JHV SC St. Ulrich - Ehrungen verschiedener SportlerInnen, Neuwahl des Kassiers und Beiräte, Kassaprüfer, Ehrung für SC - Obmann Georg Wörter und SC-Obmann-Stv. Helmut Jakob
- Florianifeier mit Angelobung von sechs Jungfeuerwehreburschen, Bez. Feuerwehrtag in Kitzbühel, großes Feuerwehrfest in Waidring
- Vollversammlung Raiba St. Ulrich
- Mundart G'song, Kompliment an Veranstalter, auch nächstes Jahr wieder in St. Ulrich
- Erstkommunion der Ulricher Kinder - Danke an alle Beteiligten, Musikkapelle
- Flurbereinigung Flecken, Begehung mit DDI Enthofer, BBA Kufstein - Oberflächenentw., Gutswege- und Straßenbau, Planer Abt. Bodenordnung, Wörgötter Thomas sen., Pirnbacher Klaus, BMin; weitere Begutachtung und Begehung mit DI Klingler - Planer für Oberflächenentw., Brücken ...
- 30-jähriges Gründungsjubiläum der Schützenkompanie Pillersee mit Schützenfest, perfekte Organisation, Dank an alle Verantwortlichen, Gem. Arbeiter, Helferinnen und Helfer
- Super Meisterschaftsfeier des FC St. Ulrich, Aufstieg in die Landesliga Ost
- 25 Jahre Dorferneuerung, Buchpräsentation - große Feier in Innsbruck
- Zusammenkunft für Neuausrichtung Kulturverein - Würtl Kathi ist bereit, als Obfrau zu fungieren
- Reitturnier Strasserwirt - über 300 Pferde am Start, aus touristischer Sicht großartiges Ereignis
- Sitzung Leaderverein / Regionalentwicklung - Region Pillersee wird Energie - Modellregion
- Straßensperren Hochfilzen, Straßensperren Strasserwirt - Flecken, Unwetter verg. Woche - Auto zwischen Bäumen eingeklemmt
- Bereitschaftsdienstlösung bei Todesfall, wird auf die Ärzte in Pillerseetal aufgeteilt
- Seeprojekt - Referent Siorpaes Erwin berichtet in TO 4
- Raumordnung - Begehungen mit Dr. Ortner und Dr. Österreicher, Wörter Georg und Norbert Eller; Teilw. Umwidmungen sehr schwierig
- Ausbaggerung Brunnbach, wird im Herbst oder in der Niederwasserperiode gemacht
- Aussentreppe für Volksschule in Bearbeitung, Umsetzung in den Ferien

zu TO 4 Bericht der Referenten

Johann Winkler

- Das Projekt Schartental ist beendet, Dank an Gemeindearbeiter, der Fa. Würtl und der Fa. Energietechnik, Bauzeit 2,5 Wochen, 400 m neue Wasserleitung wurden verlegt und ein neuer Hydrant installiert.

- Für die EDVmäßige Erfassung der Daten für Kanal und Wasser haben wir Bedarf, da die EDV von Martin in der Gemeinde nicht mehr funktioniert. Die Fa. Kufgem bietet Programme an, sind aber sehr kostenintensiv - ca. € 14.000,- für das Programm einmalig dann laufende Kosten. Ein kompatibles GPS-Gerät kostet ca. € 13.000,-; Kosten gesamt ca. € 27.000,-

Erwin Siorpaes

- Projekt Pillersee: Protokoll der letzten Begehung/Besprechung ist eingelangt. Derzeit blockiert die Krankheit eines Beamten die weitere Bearbeitung, der Stellvertreter von diesem wird kontaktiert. Der untere See wird weiter von Frau Eisserer Barbara geplant. Derzeit sind 14 Punkte im Programm, ein weiteres Treffen ist vereinbart.
- 10 Jahre Tanzsportzentrum Pillerseetal: Jubiläumsball in Hochfilzen, leider keine Bürgermeister/in vertreten, die Vizebürgermeister/in Engstler Doris von St. Jakob i. H. und Astner Walter von Fieberbrunn waren da. Sehr gute Veranstaltung.
- Mundartgsong: War wieder eine tolle Veranstaltung, der Dank gilt allen Helfern. Es wurde eine DVD gemacht. Am 30. Mai 2013 soll der Mundartgsong wieder in St. Ulrich a. P. durchgeführt werden: Beginn 19.30 Uhr

Georg Wörter

- Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept: Für jedes Ansuchen ist eine Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten einzuholen - in unserem Fall von Dr. Österreicher von der BH Kitzbühel. Es hat eine Begehung mit Dr. Österreicher und Dr. Ortner gegeben, war sehr schwierig: Die Ansuchen Zehentner, Millinger, Wurzenrainer wurden negativ eingestuft.

Pirnbacher Ernst

- Die Brechstube bei Haslingbauern hat gebrannt. Sie soll wieder gemeinsam mit dem Heimatverein saniert werden. Der Haslingbauer stellt das Material zur Verfügung, die Gemeinde soll mit Arbeitern mithelfen.

Hornbacher Mario

- Langgönsener Feuerwehrleute kommen zum Bezirksnasslöschwettbewerb nach St. Jakob i.H., am Samstag, den 30.06.2012 finden ab 11.00 Uhr die Bewerbe statt
- Am 16.07.2012 kommen 2 Radfahrer von Langgöns in St. Ulrich a. P. an

Bgmⁱⁿ Brigitte Lackner

- Aufgrund der Begehung mit Dr. Österreicher wird Brigitte den Kontakt zum Landesumweltanwalt Mag. Johannes Kostenzer suchen, da sie mit der Vorgangsweise von Dr. Österreicher nicht einverstanden ist.

zu TO 5 Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich 223/8

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, den Bebauungsplan im Bereich der Gp. 223/8, 223/9, 223/14, 223/15, 223/16, 223/17, 1320 KG St. Ulrich am Pillersee lt. Erläuterung und Plan von Dr. Ortner vom 31.05.2012 zu erlassen. Für die Schneeablagerung gibt es einen Pachtvertrag mit Danzl Gottfried, der das angrenzende Grundstück zur Verfügung stellt.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 6 Überdachung Stehplatz und Tribüne Fußballplatz

Der FC St. Ulrich am Pillersee plant die Überdachung der Tribüne und Stehplätze beim Fußballplatz. Dazu wurden verschiedene Angebote eingeholt werden (Angebot Fa. Foidl: € 37.266,-, Angebot Fa. Oberleitner: € 31.643,81, Angebot Fa. E-Technik: € 8.583,82). Durch Eigenleistungen soll die finanzielle Belastung geringer ausfallen. Förderanträge werden vom FC St. Ulrich bis zum 30.04.2013 beantragt. Die Genehmigung durch den Naturschutz und des Raumordnungsplaners ist mündlich vorhanden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Überdachung Stehplatz und Tribüne beim Fußballplatz mit Pauschal € 20.000,- einmalig zu unterstützen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 7 Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Grundparzellen 1312/1, 1310, 1303/1 von Mettler Sebastian

Die Gemeinde plant den Ankauf der Gp. 1312/1, 1310, 1303/1 KG 82115 St. Ulrich am Pillersee im Ausmaß von ca. 5.023 m² von Mettler Sebastian zur Erweiterung des Bauhofes und besseren Aufgliederung der Gewerbegründe. Der Kaufpreis liegt bei pauschal € 95.000,00. Aufgrund der Notwendigkeit, eine Stellungnahme von der WLW einzuholen, wird der Beschluss vertagt.

Abstimmung: keine

zu TO 8 Genehmigung neuer Pachtvertrag - Anna Seeber - Parkplatz

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Änderung des Pachtvertrages zwischen Seeber Anna und der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee lt. Planskizze zu genehmigen. Der Gehweg muss in der derzeitigen Breite erhalten bleiben.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 9 Genehmigung des Haltestellenvertrages mit Verkehrsverbund Tirol GmbH

Der VVT schlägt vor, einerseits eine einheitliche und für den Fahrgast ansprechende Haltestelle zu schaffen und andererseits im Bereich Fahrgastinformation ein einheitliches Fahrplandesign zu realisieren. Die zu beschließende Vereinbarung regelt die Gestaltung bestehender, aber auch zukünftiger Haltestellen für den Busverkehr im Gemeindegebiet sowie deren Reinigung, Instandsetzung und -haltung zwischen den Vertragspartnern. An den Gemeinderat ergeht der Antrag, den Haltestellenvertrag mit dem VVT zu genehmigen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 10 Änderung Kindergarten/-Hortgebühr und Öffnungszeiten für Sommerbetreuung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Änderung der Kindergarten/ -Hortgebühr und Öffnungszeiten für Sommerbetreuung wie folgt zu genehmigen:

- Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird die Kinderkrippengebühr verrechnet, ab dem Folgemonat des Geburtstages wird die Kindergartengebühr verrechnet.
- Für die flexible Nachmittagsbetreuung beträgt der Tarif am Freitag von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr € 5,-
- In der Sommerferienzeit ist generell bis 14.00 Uhr offen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 11 Genehmigung Übereinkommen Grundablöse für Bushaltestelle „Barten“

Grundvoraussetzung für die Errichtung der Busbuchten „Barten“ ist die grundbücherliche Übertragung der benötigten Grundflächen an die Landesstraßenverwaltung. Dazu ist ein Übereinkommen zwischen den Grundbesitzern Massinger Anton und Johanna, der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee und der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, das Übereinkommen zwischen Massinger Anton und Johanna, Gemeinde St. Ulrich am Pillersee und der Landesstraßenverwaltung zu genehmigen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 12 Beratung und Beschlussfassung über die Änderungsurkunde zum Kaufvertrag zwischen Gemeinde St. Ulrich am Pillersee und Egger Silvia

Der Gemeinderat hat in seine Sitzung vom 29.03.2012 den Kaufvertrag mit Frau Egger Silvia beschlossen. Frau Egger hat jedoch urgiert, dass der Kaufvertrag erst nach erfolgter Umwidmung des Grundstückes gültig wird. Es wurde jedoch der Kauf auch ohne Umwid-

mung vereinbart. Aufgrund einer negativen Stellungnahme von Dr. Österreicher kann derzeit jedoch vom Gemeinderat kein anderer Kaufvertrag genehmigt werden.

Abstimmung: keine

zu TO 13 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Preisverteilung zum Wettbewerb um den Europäischen Dorferneuerungspreis

Von Donnerstag, dem 20. September 2012 bis zum Samstag, dem 22. September 2012 findet in Langenegg (Vorarlberg) -Sieger des letzten Europäischen Dorferneuerungspreises vor 2 Jahren - die Preisverleihung des Dorferneuerungspreises 2012 unter dem Motto „Der Zukunft auf der Spur“ statt. 29 Gemeinden, Dörfer und Regionen aus 12 Nationen haben beim diesjährigen Wettbewerb teilgenommen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, an der Preisverteilung zum Wettbewerb um den Europäischen Dorferneuerungspreis vom 20.-22. September 2012 teilzunehmen (größere Delegation bei Platz 1-3, sonst kleine Delegation).

Abstimmung: 13 ja

zu TO 14 Beratung und Beschlussfassung Siedlergebiet Waldweg neu:

b. Beschlussfassung über Verkehrstechnische Erschließung

Laut vorliegenden Planstudien kann das neue Siedlergebiet entweder über 2 oder 3 Ein- und Ausfahrten verkehrstechnisch erschlossen werden. Sollte im neuen Siedlergebiet ein zusätzliche Ein- und Ausfahrt errichtet werden, wäre eine Durchfahrt durch das bereits bebaute Gebiet (Obholzer, Pink, Bacher, Edenhauser, Holzer) nicht notwendig.

Der Gemeinderat beschließt, die Zufahrt zum neuen Siedlergebiet über eine zusätzliche Ein- und Ausfahrt erschließen (lt. Planvorschlag Hinterholzer).

Abstimmung: 12 ja, 1 Enthaltung

a. Beschlussfassung über Übernahme der Gp. 905/63 ins öffentliche Gut Wege

Aufgrund des Beschlusses der TO 14 b. ist eine Übernahme der Gp. 905/63 ins öffentliche Gut Wege nicht notwendig.

Der Gemeinderat beschließt, die Übernahme der Gp. 905/63 ins öffentliche Gut Weg zu übernehmen.

Abstimmung: 13 nein

c. Beschlussfassung über die Richtlinien zur Vergabe der Grundstücke

Für die Vergabe der Grundstücke werden folgende Richtlinien vorgegeben:

1. Diese Richtlinien gelten nur für die Vergabe von Wohnbau-Baugrundstücken im Rahmen des Baulandsicherungsmodelles „Waldweg“ in St. Ulrich am Pillersee.
2. Der Antragsteller muss österreichischer Staatsangehöriger sein. Das Mindestalter des Kaufwerbers beträgt 18 Jahre (Volljährigkeit), das Maximalalter beträgt 40 Jahre. Der Kaufwerber muss seit mindestens 15 Jahren seinen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von St. Ulrich am Pillersee haben/gehabt haben. Bei Ehepaaren bzw. Partnerschaften reicht es aus, wenn ein Partner diese Voraussetzungen erfüllt.
3. Jeder Kaufwerber kann nur 1 Baugrundstück erwerben und muss gleichzeitig Bauwerber sein. Der Kaufwerber darf keine Eigentumswohnung/Baugrund besitzen. Der zwingende Bedarfsnachweis ist zu erbringen.
4. Der Kaufwerber hat gegenüber der Gemeinde keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstückes. Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach schriftlicher Bewerbung im Rahmen der Vergaberichtlinien durch den Beschluss des Gemeinderates.
5. Unter Berücksichtigung der Widmung des kaufgegenständlichen Grundstückes vereinbaren die Vertragsteile in Ansehung des Kaufgrundstückes das Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 - 1070 ABGB, sofern die Käufer nicht innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsunterfertigung mit dem Bau dieses Einfamilienhauses beginnen und nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren die Außenfassade fertig stellen. Das Wiederkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen.

6. Wenn die Verkäuferin das ihr zustehende Wiederkaufsrecht ausübt, sind die Käufer verpflichtet, das vertragsgegenständliche Grundstück geräumt und im ordnungsgemäßen Zustand an die Wiederkaufsberechtigte zu übergeben, die Verkäuferin hat dagegen den erhaltenen Kaufpreis zurückzustellen. Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren, welche durch die Ausübung des Wiederkaufsrechtes entstehen, haben die Käufer zu tragen. Eine Verzinsung oder Wertsicherung des Kaufpreises wird ausdrücklich ausgeschlossen.
7. Das von den Käufern zu errichtende Gebäude muss der Deckung des eigenen Wohnbedarfes dienen, jede gewerbliche Nutzung und Weitervermietung ist untersagt. Bei Zuwiderhandeln gegen diese Vertragsbestimmungen ist ein monatliches Pönale von € 2.500,00 zu bezahlen, dies wertgesichert nach dem Index der Verbraucherpreise 2000 mit Ausgangswert des Monats der allseitigen Vertragsunterfertigung. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.
8. Sollte das kaufgegenständliche Grundstück innerhalb einer Frist von 15 Jahren verkauft werden, verpflichten sich die Käufer, einen Betrag von € 100,00 pro Quadratmeter, binnen 14 Tagen ab Unterfertigung des künftigen Kaufvertrages an die Gemeinde zu bezahlen. Festgehalten wird, dass dieser Betrag wertgesichert (Immobilienpreisindex oder ähnlich - noch zu klären) zu leisten ist.
9. Sollte das kaufgegenständliche Grundstück verkauft werden, hat der Käufer die gleichen Bedingungen einzuhalten, wie sie der Erstkäufer gehabt hat.
10. Die Käufer räumen darüber hinaus der Verkäuferin auf die Dauer von 15 Jahren ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages das Vorkaufsrecht im Sinn des § 1072 ff ABGB ein. Diese Rechtseinräumung, für die kein gesondertes Entgelt verlangt oder gegeben wurde, ist grundbücherlich sicherzustellen.
11. Für den Fall, dass die Käufer das Eigentum am Kaufgegenstand aus welchem Titel auch immer weitergeben, verpflichten sie sich obige Rechte zugunsten der Verkäuferin (Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte, Pönale) auf seinen Rechtsnachfolger zu überbinden.
12. Die Bauparzelle darf nur mit einem Objekt, das Wohnzwecken dient, bebaut werden, wobei der Bebauungsplan einzuhalten ist.
13. Der Kaufwerber verpflichtet sich, das Wohnobjekt selbst zu bewohnen und dort den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen (Hauptwohnsitz) zu haben.
14. Die Ausübung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes kann bei Nichteinhaltung der angeführten Punkte mit folgender Maßgabe erfolgen: Als Kaufpreis gilt der seinerzeitig vertragsgegenständliche Kaufpreis, jedoch wertgesichert nach dem VPI 2010. Für das darauf errichtet Objekt gilt der von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen festgestellte Schätzwert.
15. Der Grundpreis beträgt pro Quadratmeter € 120,00 (inkl. Aufschließungskosten für Kanalisation, Wasserversorgung, Strom und Telekom - bis zur Grundstücksgrenze - Straßenbau (ohne Asphaltierung) und Straßenbeleuchtung).
16. Der Kaufpreis für das Grundstück ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zu entrichten.
17. Wegerhaltung:
 - a. Die Kosten für die Wegerhaltung des Aufschließungsweges im künftigen Siedlergebiet werden zu gleichen Teilen unter den bebaubaren Parzellen geteilt. Festgehalten wird, dass die Parzellen für Schneeablagerung nicht bebaubare Parzellen sind. Die Wegerhaltung setzt sich insbesondere aus den Kosten der Asphaltierung, der Schneeräumung und den laufenden Aufwendungen zusammen.
 - b. Es ist eine öffentlich-rechtliche Weggemeinschaft zu gründen
 - c.

Der Gemeinderat beschließt die voranstehenden Richtlinien.

Abstimmung: 11 ja, 2 nein

- d. Beschlussfassung über den Grundankauf für die Errichtung eines Gehweges von Fam. Obholzer, Gp. 905/66

Um eine Weiterführung des geplanten Gehsteiges zu erreichen, ist es notwendig, von der Fam. Obholzer, Gp. 905/66 ein Teilstück im Ausmaß von ca. 66 m² - Breite 1,50 m) zum Preis von € 120,- zu erwerben.

Der Gemeinderat beschließt, das genannte Teilstück zu erwerben.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 15 **Gewerbegrund Wagstätter**

Nach weiteren Verhandlungen bezüglich des Vorkaufsrechtes von Waltl Leo sen., geb. 14.02.1926, für einen Großteil der Grundparzelle 196/1, KG St. Ulrich am Pillersee, wurde nun folgende Vereinbarung erzielt: Waltl Leo jun., geb. 18.01.1957, bekommt 4.000 m² vom zukünftigen Gewerbegebiet an der nordsüdlichen Seite zum Preis von € 58,- und den gleichen Bedingungen und Richtlinien wie die anderen Bewerber für das Gewerbegebiet. Dafür verzichtet Waltl Leo sen., geb. 14.02.1926, auf das Vorkaufsrecht lt. Kaufvertrag vom 22.02.1955 auf der Grundparzelle 196/1.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, genannte Vereinbarung zu genehmigen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 16 **Aufnahme einer Barvorlage für den Ankauf eines Gewerbegrundstückes**

Für die Zwischenfinanzierung des Ankaufes des Grundes von Wagstätter Robert - Teilfläche aus der Grundparzelle 196/1 - ist die Aufnahme einer Barvorlage notwendig. Der Gemeinderat beschließt, eine Barvorlage in der Höhe von € 600.000,- zum Zinssatz von max. 1,5 % bei der Raiffeisenbank St. Ulrich am Pillersee auf ein Jahr aufzunehmen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 17 **diverse Ausgaben**

Asphaltierung: Für die Asphaltierung des Gehweges Stockerkreuzung - Strasserwirt sind 3 Angebote eingelangt:

- Fa. Swietelsky: € 35.857,66 (Angebot für 1.450 m² Asphalt, AC11)
- Fa. Schmölzl: € 64.950,20 (Angebot für 1.600 m² Asphalt, AC16)
- Fa. Fröschl: € 45.893,63 (Angebot für 1.500 m² Asphalt, AC16)

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Asphaltierung an die Fa. Swietelsky zu vergeben.

Abstimmung: 13 ja

Aufgrund des Ansuchens von Dr. Lechner, auf einen Teilbereich der Parzelle-Nr. 8/20, KG St. Ulrich am Pillersee, eine Arztpraxis zu errichten, wurde von der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee die Erstellung eines Baurechtsvertrages bei RA Gruber in Auftrag gegeben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, die Kosten über € 1.800,- für den Baurechtsvertrag Gemeinde - Dr. Lechner zu übernehmen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 18 **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Bürgermeisterin Brigitte Lackner

- Einladung zum Ulrichstag am 01.07.2012
- Einladung zur Feier am 08. 07. 2012 - 100. Geb. Hans Simair - 14.00 Uhr
- Ortseinfahrtsdekos (fast) fertig; Dank an Pichler Inge, Stocker Mitzi, Müller Elfriede für Versorgung der Blumen
- BBA Kufstein/Kitzbühel, Besichtigung „Blattl - Lawine“
- Thema Hallenbad: Einladung an Bauausschuss, Infra - GF., Arch. Hinterholzer zur weiteren Planung - Termin 09.07.2012, 20.00 Uhr, Gem. Sitzungszimmer
- Beratung und Diskussion „Pfarrergrab“
- Feuer um Mitternacht Nähe Pfarrerstall - Müller Richard
- 13. Gemeindejugendtag, Dienstag 03. Juli 2012

Widmoser Kaspar

- Warum ist die Tafel „Kinder“ in Schwendt nicht mehr montiert?

Schlechter Benjamin

- hat Dr. Lechner auf das Angebot der Gemeinde reagiert?

Wörter Georg

- Wie ist die Situation mit der Firma Birkenstock?
- Für das Buswartehäuschen bei Würtl Christine soll analog zur Bushaltestelle Barten eine Vereinbarung gemacht werden
- Siedlergebiet Waldweg neu: Anstelle eines Gehweges soll ein Gehsteig mit einer Breite von 1,5 m errichtet werden

St. Ulrich am Pillersee, am 28.06.2012

Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderat